



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

07.1825.02

Basel, 28. Mai 2008

Kommissionsbeschluss
vom 28. Mai 2008

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft

1. Ausgangslage

Die Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit spürbar: Steigende Temperaturen, schmelzende Gletscher und abnehmende Schneesicherheit, auf starke Niederschläge folgende Erdbeben und Überschwemmungen oder heftige Orkane. Bis zum Jahr 2050 wird die durchschnittliche Temperatur gemäss dem Bericht des Weltklimarats weiter steigen, im Sommer um etwa drei, im Winter um etwa zwei Grad.

Ursache des Klimawandels sind die Treibhausgase, in erster Linie vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen. Dabei handelt es sich nicht um ein lokales, sondern um ein globales Problem. Mit Massnahmen auf der Mikroebene (Einzelperson oder auch einzelner Kanton) lässt sich dieses nicht lösen. Trotzdem beginnt im Kleinen, was im Grossen Erfolg haben soll. Mit unseren Kenntnissen und technischen sowie finanziellen Möglichkeiten tragen wir eine entsprechende Verantwortung. Mittel- bis langfristig dürfte sich die Strategie eines „first movers“ auch wirtschaftlich auszahlen: Eine geringere Abhängigkeit von der Ressource Öl wird angesichts der abzusehenden weiteren Verteuerung dieses Rohstoffs früher oder später zu einem Wettbewerbsvorteil. Das Gleiche gilt für die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien – sei dies im Bereich neue Bauformen oder alternative Energien.

Der Grosse Rat hat sich am 13.4.2005 mit Zustimmung zum Ratschlag 04.0639.01 „2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel“ bereits dazu bekannt, den Ressourcenverbrauch in den Bereichen Bauen und Mobilität auf absehbare Zeit deutlich reduzieren zu wollen. Mit Schritten zur konkreten Umsetzung der Vision einer 2000 Watt-Gesellschaft will der Regierungsrat die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Stadt vorantreiben.

Im Auftrag des Baudepartements und des Energieforums sun21 hat die Firma ecos 2005 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die aufzeigen sollte, ob das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt realistisch ist. Die Ergebnisse dieser Studie sind im *Ratschlag Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft* zusammengefasst.

2. Vorgehen

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft* am 9.4.2008 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihrer Sitzung vom 7.5.2008 ausführlich mit dem Geschäft auseinander. Dabei standen ihr Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartements, und Marcus Diacon, Leiter der Abteilung Stromsparfonds in der Hauptabteilung Energie des Amtes für Umwelt und Energie, für Auskünfte zur Verfügung.

3. Erörterungen der UVEK

Vor zwei Jahren hat die Stadt Basel die Auszeichnung „European Energy Award Gold“ für ihre Vorreiterrolle in Sachen Energiepolitik erhalten. Der Zusatz „Gold“ wird verliehen, wenn eine Gemeinde über 75 Prozent der möglichen Massnahmen umgesetzt hat. Im Bereich Gebäude erreichte Basel allerdings nur 30% der möglichen Punkte. Viele Verwaltungseinheiten

befinden sich heute in schönen, aber älteren Liegenschaften. In diesen ist der Energieverbrauch (zu) hoch.

Mit dem im Ratschlag beantragten Kredit für eine klimaneutrale Verwaltung soll künftig sowohl bei Neubauten als auch bei Gebäudesanierungen mehr in die Energieeffizienz investiert werden. Dies soll etappenweise geschehen; es wird also nicht von heute auf morgen ein riesiges Sanierungsprogramm aufgelegt. Sowohl bei anstehenden Neubauten als auch bei Sanierungen soll mit geeigneten Massnahmen ein höherer Energie-Standard erreicht werden als gesetzlich vorgeschrieben. In nächster Zeit sind zwei Pilotprojekte vorgesehen: Neu erstellt wird das Gebäude für die Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) (vgl. Ratschlag 05.0063.01), eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle steht bei der Allgemeinen Gewerbeschule (AGS) an. Die Finanzierung folgt dem Modell, das künftig für alle Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gelten soll: Der „normale“ Kredit enthält die energietechnischen Standard-Massnahmen, das darüber hinausgehende „Supplement“ wird aus dem Rahmenkredit finanziert. Diese transparente Unterscheidung ermöglicht es theoretisch, auf die Zusatzmassnahmen zu verzichten, ohne damit das eigentliche Projekt zu verhindern. Da es sich letztlich um einen politischen Entscheidung handelt, ob man solche Zusatzkosten tragen will oder nicht, soll der Grosse Rat diesen Schritt mit seiner Zustimmung zu einem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 33,5 Mio. legitimieren.

3.1 Instrument Rahmenkredit

Aus dem Rahmenkredit werden gemäss Baudepartement Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz finanziert, die an der Grenze zur Rentabilität stehen. Bisher sind solche Massnahmen in konkreten Projekten häufig nicht berücksichtigt worden, weil man aus finanziellen Gründen ein Kostendach definierte.

Saniert oder erstellt man ein Gebäude zum Beispiel nach dem Minergie-P-Standard, dann sinken die Energiekosten nachhaltig. Weil davon auszugehen ist, dass sich die Energiekosten in Zukunft (weiter) erhöhen werden, hat sich die UVEK gefragt, ob ein solcher Standard aufgrund der Verteuerung der Ressource Energie in den nächsten Jahren nicht sowieso rentabel wird. Wenn Massnahmen zu Gunsten einer höheren Energieeffizienz nicht mehr „an der Grenze zur Rentabilität“ stünden, dann bräuchte es keinen Rahmenkredit, um Ausgaben dafür zu rechtfertigen: Sie liessen sich dann mit rein ökonomischen Argumenten begründen.

Die UVEK stellt fest, dass die künftigen Betriebskosten bei Investitionsvorhaben bis heute nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als die Nutzer einer Liegenschaft im Verwaltungsvermögen diese bisher „kostenlos“ erhalten haben. Erst mit Einführung der Zentralen Raumdienste per 1.1.2008 (vgl. Ratschlag 03.1659.01 betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements) werden den Dienststellen interne Mieten verrechnet, in denen auch die Energiekosten enthalten sind. Der gesamtheitliche Blick – Investitions- und künftige Betriebskosten – hat bisher gefehlt: Die Verwalter der Investitionstöpfe wehrten sich gegen „übereissene“ Massnahmen und drängten auf Kostendächer. Investitionen, die sich erst längerfristig dank tieferer Betriebskosten lohnen, blieben auf der Strecke.

Die UVEK erwartet, dass das Zusammenspiel zwischen Investitions- und Betriebskosten künftig transparenter gemacht und von den Entscheidungsträgern angemessen berücksich-

tigt wird. Auch für den Grossen Rat wäre es neu, eine Investition inkl. der künftigen Betriebskosten zu beurteilen.

3.2 Höhe des Rahmenkredits

Es existiert eine grosse Zahl von Projekten und Massnahmen, die zur Verwirklichung des Ziels „höhere Klimaneutralität der kantonalen Verwaltung“ mit Mitteln aus dem Rahmenkredit unterstützt werden könnten. Gemäss der im Ratschlag erwähnten Machbarkeitsstudie wären Investitionen von 10 Mio. CHF pro Jahr nötig, um das Ziel „klimaneutrale Verwaltung“ in 25 Jahren zu erreichen.

Mit den beantragten CHF 33,5 Mio. lässt sich das Ziel (noch) nicht erreichen. Nach einer Starttranche von CHF 3,5 Mio., die für die beiden erwähnten Pilotprojekte ZID und AGS vorgesehen ist, stünden für die Jahre 2010 bis 2015 jeweils CHF 5 Mio. zur Verfügung. Das Baudepartement hat gegenüber der UVEK versichert, dass diese Gelder dort investiert werden, wo die CO₂-Reduktion pro eingesetztem Franken am höchsten ist.

Mit etwas Erstaunen hat die UVEK allerdings zur Kenntnis genommen, dass sich die Höhe des Rahmenkredits nicht am eigentlichen Ziel ausrichtet, sondern an den vorhandenen personellen Ressourcen: CHF 5 Mio. pro Jahr ist die Investitionssumme, die die zuständige Fachstelle im Baudepartement mit dem heutigen Personalbestand pro Jahr bewältigen kann. Eine Erhöhung des Rahmenkredits brächte insofern nichts, als die Kapazitäten fehlten, um eine höhere Zahl von Vorhaben umzusetzen.

Offenbar war es eine Vorgabe an das Projekt, den Headcount nicht zu erhöhen. Unter dem Strich bedeutet dies aber, dass auch sinnvolle Projekte auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden können. Investiert man heute in ein Gebäude, ohne sich am Ziel „Klimaneutralität“ auszurichten, dann „verbaut“ man sich diese Gelegenheit für einige Jahrzehnte; eine separate Nachrüstung käme jedenfalls wesentlich teurer zu stehen. Die Argumentation vermag die UVEK deshalb nicht zu überzeugen: Man müsste auch die notwendigen personellen Ressourcen in die Kalkulationen einbeziehen und diese an den Projektumfang anpassen. Zu prüfen wäre alternativ die externe Vergabe gewisser Arbeiten.

3.3 Verwendung des Rahmenkredits

Die Verwendung des Rahmenkredits ist auf Vorhaben bei Gebäuden der kantonalen Verwaltung begrenzt. In der UVEK wurde argumentiert, die Wirkung der eingesetzten Mittel wäre vermutlich grösser, wenn man den Kreis der möglichen Vorhaben weiter zöge. Der Staat kann seine Vorbildfunktion für Private indes nur dann wahrnehmen, wenn er zuerst seine eigenen Hausaufgaben erledigt. Bei vielen privaten Liegenschaften besteht ebenfalls Handlungsbedarf in Sachen Energieeffizienz. Den Liegenschaftsbesitzern obliegt hier eine gewisse Eigenverantwortung. Der Staat kann deren Initiative aber durch Anreize fördern. Mit dem Fonds Förderabgaben steht im Kanton Basel-Stadt ein dafür geeignetes Instrument zur Verfügung.

3.4 Klimaneutrale Mobilität

Gemäss Ratschlag soll die Idee der klimaneutralen Verwaltung zuerst im Gebäudebereich etabliert werden, weil dort der grösste Teil der CO₂-Emissionen verursacht wird. Danach könnten auch der öffentliche Verkehr und die dienstliche Mobilität in das Programm einbezogen werden.

Die UVEK ist der Meinung, dass Bestrebungen nach einer Reduktion der CO₂-Emissionen bei der Mobilität nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Gerade wegen ihrer Symbolkraft gegen aussen – sie dürfte wesentlich höher sein als bei Gebäuden – sollten entsprechende Massnahmen parallel mit denjenigen im Gebäudebereich verfolgt werden. Ein gutes Beispiel ist die Umstellung beim Baudepartement von Privatwagen auf Mobility-Fahrzeuge, die zu einer deutlichen Reduktion der gefahrenen Kilometer geführt hat.

Gemäss dem Baudepartement sind die oben erwähnten Ausführungen im Ratschlag nicht so zu verstehen, dass keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. Es existiert bereits eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe, die eine Plattform für Massnahmen zur betrieblichen Mobilität erarbeiten will. Finanziert würden solche Massnahmen allerdings nicht aus dem Rahmenkredit zur klimaneutralen Verwaltung.

3.5 Kompensationsmassnahmen

Im Ratschlag wird verschiedentlich von Kompensationsmassnahmen (z.B. Kauf von CO₂-Zertifikaten) gesprochen. Nur damit lässt sich das Ziel Klimaneutralität langfristig erreichen. Es ist weder möglich noch sinnvoll, alle aus der Verwaltung stammenden CO₂-Emissionen vollständig zu eliminieren. Es braucht die Mischung aus Massnahmen zur Reduktion, dem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und Kompensationsprojekten im In- und Ausland.

Wichtig festzuhalten ist an dieser Stelle, dass aus dem Investitionskredit von CHF 33,5 Mio. keine Kompensationsmassnahmen finanziert werden. Der erste Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität soll bei den Gebäuden der Verwaltung erfolgen. Gemäss Baudepartement muss man sich vielleicht im Jahr 2050, wenn alle Gebäude auf den gewünschten Stand gebracht sind, um Kompensationsprojekte kümmern, um das Ziel „klimaneutrale Verwaltung“ endgültig zu erreichen. Anzustreben wäre allerdings eine entsprechende Zertifizierung nach dem „golden standard“.

4. Fazit und Antrag an den Grossen Rat


Die UVEK begrüsst grossmehrheitlich das grundsätzliche Ziel, das mit dem Ratschlag verfolgt wird. Sie ist auch mit dem pragmatischen Weg einverstanden, wonach die Investitionen in das Ziel Klimaneutralität separat ausgewiesen werden. Auf die lange Frist geht sie zwar davon aus, dass sich entsprechende Massnahmen auch ökonomisch rechnen und deshalb im Prinzip nicht separat beschlossen werden müssen. Heute ist dies aber noch nicht der Fall.

Vom Rahmenkredit resp. der damit finanzierten Projekte erhofft sich die UVEK eine gewisse Signalwirkung für Private. Sie erachtet es deshalb als wichtig, dass der Kanton nicht nur Gutes tut, sondern auch darüber redet! Der Kanton muss seine Anstrengungen auch kommuni-

zieren, um die gewünschten Signale aussenden zu können. Anzustreben ist aus dieser Sicht auch eine Verbesserung beim Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung.

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2008 mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

A handwritten signature in black ink on a light blue rectangular background. The signature is cursive and appears to read 'M. Wüthrich'.

Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt. Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 07.1825.01 und den Bericht Nr. 07.1825.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Für Massnahmen, die im Sinne des Ziels einer „klimaneutralen Verwaltung“ umgesetzt werden, wird für die Jahre 2008 bis 2015 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 33,5 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements (Position 420013026003) im Investitionsbereich Übrige genehmigt.
2. Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts jährlich über die Verwendung der Mittel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.